

Thüringer Feuerwehr-Verband



Geschäftsbericht 2014

Wenn jede Sekunde zählt

Die neue Dräger PARAT® 5500
Brandfluchthaube.



Dräger PARAT® 5500 Brandfluchthaube

Fluchtbereit in nur 3 Schritten, alles was zu tun ist: Verpackung öffnen, Haube entnehmen, der zu rettenden Person aufsetzen und dann den Gefahrenbereich sicher verlassen. Die neue Brandfluchthaube schützt ihren Träger auf der Flucht mindestens 15 Minuten vor toxischen Brandgasen, Dämpfen und Partikeln.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER WWW.DRAEGER.COM/BRANDFLUCHTHAUBE



Dräger. Technik für das Leben®

Thüringer
Feuerwehr-Verband

Geschäftsbericht 2014



Thüringer Feuerwehren – Garant für ein sicheres Thüringen

I. ThFV – die starke Stimme der Feuerwehren in Thüringen

Das Hauptaugenmerk unseres Verbandes lag im vergangenen Geschäftsjahr insbesondere auf der Vertretung der Interessen der Feuerwehren und der Themen „Brandschutz“ und „Katastrophenschutz“ im Rahmen der Landtagswahl. Schon während des Parlamentarischen Abends im Oktober 2013 machten wir unsere Erkenntnisse aus dem Hochwasserereignis publik und formulierten unsere Forderungen an die Thüringer Landespolitik.

In der Winterklausur 2014 besprachen wir die Forderungen unseres Verbandes mit der Basis und formulierte auf dieser Grundlage die Politische Agenda zur Landtagswahl 2014.

Die Kernforderungen unserer Agenda waren:

„1. Katastrophenschutz

Die Alarmierung unserer Bevölkerung ist derzeit unzureichend möglich. Es fehlt seit dem Ende des Kalten Krieges mit dem Rückbau des Sirennetzes ein flächendeckendes Netz, um die Menschen bei Naturkatastrophen oder anderen Großereignissen schnell und verständlich zu erreichen. Wir benötigen daher einen flächendeckenden Wiederaufbau des Sirensystems in unserem Freistaat. Die schnelle Warnung ist Grundvoraussetzung eines effektiven Schutzes unserer Mitbürger. Auch und gerade im Hinblick auf den fehlenden Weckeffekt entwickeln Bund und Länder gemeinsam, das so genannte Modulare Warnsystem (MoWaS). Hierbei sollten auch bewährte Systeme (z. B. KatWarn) eingebunden werden.

Unser Freistaat muss, um zukünftig im Katastrophenfall besser gerüstet zu sein, eine umfassende Alarmierung seiner Bevölkerung sicherstellen. Dies war eine zentrale Erkenntnis aus der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2013.

Die Bildung von Großverbänden aus den Einsatzzügen mehrerer Landkreise und kreisfreien Städte, wie für den Einsatz in Sachsen-Anhalt, muss besser vorbereitet werden. Diese Großverbände müssen in die Lage versetzt werden, autark (Unterkunft, Verpflegung, Sanitärcontainer etc.) entsprechend der FwDV 100 zu arbeiten. Zur Führung dieser Großverbände ist der Aufbau eines Führungsstabes unbedingt nötig. Bei den unteren Katastrophenschutzbehörden muss eine geeignete Führungsstruktur (u. a. mit ELW 2 als Führungsmittel) mit Führungspersonal aufgebaut werden, die in der Lage ist als „fliegende Stäbe“ auch im Katastrophengebiet eingesetzt zu werden. Des Weiteren ist eine einheitliche Ausstattung mit Führungsmitteln und Stabssoftware unverzichtbar, um die Arbeitsfähigkeit weiter zu verbessern. Ein einheitliches System bei den Katastrophenschutzbehörden ist unverzichtbar, um eine effektivere Arbeitsfähigkeit als im Juni 2013 zu gewährleisten.

Im Rahmen des Hochwasserschutzes ist eine bessere Ausstattung mit Schmutzwasserpumpen nötig.

Unser Freistaat muss für alle Helfer die nötige Impfprophylaxe finanzieren.

Die Information für die Bevölkerung und die Einsatzkräfte war während der Katastrophe 2013 unzureichend. Ein zentrales Informationsportal (z. B. im Internet) könnte das Problem beheben. Des Weiteren sollte unser Freistaat eine Informationsbroschüre für Helfer und Arbeitgeber erstellen, um Informationsdefizite zu beseitigen.

2. Brandschutzerziehung und Selbsthilfe der Bevölkerung

Die Förderung der Brandschutzerziehung und der Selbsthilfe der Bevölkerung ist auch in die Zuständigkeit der Landkreise und des Landes aufzunehmen.

Der Gesetzgeber muss aufgrund der Probleme der kommunalen Finanzausstattung prüfen, die Förderung der Selbsthilfe der Bevölkerung und der Brandschutzerziehung durch Änderung des ThürBKG den Landkreisen und dem Land als Aufgabe zuzuweisen. Die Thüringer Gemeinden sind zur Erfüllung dieser Aufgaben allein nicht leistungsfähig.

3. Bedarfs- und Entwicklungsplanung

Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist im ThürBKG festzuschreiben. Mit einer standardisierten und leicht durchführbaren Bedarfs- und Entwicklungsplanung kann die gemeindliche Einstufung nach der ThürFwOrgVO und die Planung der weiteren Entwicklung der Feuerwehr einheitlich im Freistaat durchgeführt werden.

Die Festschreibung im Gesetz, wie es in anderen Bundesländern geschehen ist, sichert eine einheitliche, flächendeckende Planung, auf der die Risikoanalysen der Landkreise aufbauen. Durch einfache Vorgaben soll die Planung von Führungskräften der Feuerwehr realisiert werden können, sodass keine weiteren Planungskosten bei den Gemeinden entstehen.

4. Struktur des Innenministerium

Die Fachkompetenz im Thüringer Innenministerium muss gesichert werden.

Die Umstrukturierung im Innenministerium mit der Integration der Referate Brandschutz und Katastrophenschutz/ Rettungsdienst in die Abteilung 4 hat sich nicht bewährt. Der Freistaat muss dringend prüfen, ob eine Integration dieser beiden Referate in die Abteilung 3 zielführender ist, da es sich um kommunale Aufgaben handelt.

Auch die personale Ausstattung der Referate wird immer bedrohlicher. Wir befürchten, dass das Fachpersonal so stark ausgedünnt wird, dass beide Referate nicht mehr arbeitsfähig sind. Die Feuerwehrarbeit im Freistaat würde bei einem Verlust an Fachkompetenz im Thüringer Innenministerium erheblichen Schaden nehmen.

Unser Verband fordert die Einführung eines § 16a ThürBKG, der die notwendige Qualifikation der Referatsleitung im Innenministerium regelt, um so die nötige Fachkompetenz gesetzgeberisch sicherzustellen.

5. Schutz der Feuerwehrleute bei Vorschäden

Unser Verband fordert die Änderung unseres ThürBKG, um eine Richtlinie für Unterstützungsleistungen bei der FUK Mitte einzuführen, die wie in Bayern oder Schleswig-Holstein Leistungen bei Dienstunfällen auch bei Vorerkrankungen garantiert.

Ein Problem stellen seit längerem die Vorerkrankungen von Feuerwehrleuten dar, die im Feuerwehrdienst auftreten und somit keinen Unfall im gesetzlichen Sinne darstellen. Die Feuerwehrleute sind hier teilweise nur über die Opitz-Neubauer-Stiftung abgesichert, die jedoch nur symbolische Hilfe leisten kann. Wir müssen unser ThürBKG reformieren, so dass jeder gesundheitliche Schaden im Feuerwehrdienst abgesichert ist.

6. Modifikation der Regelungen zur Wasserwehr

Der Thüringer Feuerwehr-Verband fordert die Änderung des § 90 Thüringer Wassergesetzes, um den Aufbau eines eigenständigen Wasserwehrdienstes neben dem bewährten System der Feuerwehren zu unterbinden.

Die Erfahrungen des Hochwassers 2013, vor allem in anderen Bundesländern, haben gezeigt, dass der Aufbau und die Unterhaltung eines eigenständigen Wasserwehrdienstes zur Gefahrenabwehr bei Überschwemmungsgefahr meist ungeeignet waren. Die gemeindlichen Ressourcen (Finanzen und Personal) sind begrenzt und sollten der Erhaltung der gemeindlichen Feuerwehren dienen. Ein Parallelsystem ist nicht zielführend, da der Wasserwehr entweder jegliche Kompetenzen fehlen oder ein Zuständigkeitsstreit mit der Feuerwehr droht. Geeignete Maßnahmen zur Stärkung unserer Feuerwehren sind zur Gefahrenabwehr zielführender. Diese Integration der Feuerwehren hat sich in Rheinland-Pfalz bewährt.

7. Rauchmelderpflicht in Altbauten

Der Thüringer Feuerwehr-Verband fordert die Einführung einer Rauchmelderpflicht auch für Altbauten. Die Einführung dieser Verpflichtung bei Neubauten war ein wichtiger Schritt, um die Anzahl von Brandtoten weiter zu minimieren. Doch der besonders gefährdete Altbestand der Wohnungen ist von dieser Pflicht nicht umfasst. Nimmt man den geringen Investitionsaufwand, ist ein Sparen in diesem Bereich nicht nachvollziehbar. Die ThürBauO muss hier schnellstens nachgebessert werden.

8. Lkw-Führerschein ab 18 Jahren für Feuerwehrleute

Unser Verband fordert die Beibehaltung der Altersgrenze von 18 Jahren zum Erwerb des Lkw-Führerscheins für Feuerwehrleute. Die Heraufsetzung des Alters zum Lkw-Führerscheinerwerb von 18 auf 21 Jahre durch die EU stellt ein erhebliches Problem im Feuerwehrwesen dar. Unser Freistaat hat eine Förderung für den Erwerb des Lkw-Führerscheins eingeführt, welche das Ehrenamt in den Feuerwehren fördert und die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren erhielt. Diese Förderung ist gefährdet, da Feuerwehrleute mit 18 Jahren ihren Pkw-Führerschein machen werden, aber wegen der Feuerwehr nicht nochmals mit 21 Jahren den Lkw-Führerschein nachholen.

Das Bundesverkehrsministerium hat im Dezember 2013 die Beibehaltung der Altersgrenze von 18 Jahren für ehrenamtliche Feuerwehrleute und THW-Helfer vorgeschlagen. Nunmehr muss der Bundesrat diesem Vorschlag noch zustimmen. Unsere Landesregierung wird daher aufgefordert, für alle Feuerwehrleute in Thüringen eine entsprechende Ausnahmegenehmigung auf den Weg zu bringen.

9. Mitgliederwerbung / -sicherung

Alle Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz müssen ihre Anstrengungen darauf richten, dass weiter genügend Feuerwehrleute im Freistaat in den Feuerwehren ihren Dienst leisten.

Um auch zukünftig die Sicherheit unserer Mitbürger zu gewährleisten, müssen flächendeckend im Freistaat genügend Feuerwehrleute vorhanden sein. Dies bedarf einer gemeinsamen Kraftanstrengung auf allen Ebenen. Unser Verband hat bereits einige Maßnahmen (z. B. Werbekampagne) auf den Weg gebracht, doch es braucht starker Partner vor Ort, um Wirkung zu entfalten. Auch zukünftig muss dem Nachwuchs in den Feuerwehren unser Hauptaugenmerk gelten und genügend finanzielle Mittel den Aufgabenträgern zur Verfügung stehen.“

Dieser Forderungskatalog wurde sowohl vor als auch nach der Landtagswahl an die Thüringer Landespolitik versandt. Weiterhin führten wir am 26. Juni 2014 ein Diskussionsforum im Thüringer Landtag durch. Im Gespräch mit den im Thüringer Landtag vertretenen Fraktionen konnten wir unsere Forderungen erörtern und uns wurde breite Unterstützung von allen Parteien zugesagt.

chert. Diese Form der Meinungsbildung im Vorfeld der Landtagswahl hat sich bewährt und wir waren trotz der parallel stattfindenden Fußball-WM mit der Teilnahme zufrieden.

Als weiteres Element der politischen Willensbildung haben sich auch die Wahlbausteine etabliert. Die Thüringer Parteien konnten ihre Ansichten zum Brand- und Katastrophenschutz im Mitteilungsblatt unseres Verbandes den Feuerwehrleuten näher bringen. Bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode wurde im vormaligen Umweltministerium eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Bildung von Wasserwehren zum Inhalt hat. Wir sind an dieser Arbeitsgruppe beteiligt und können so unsere Vorstellungen umsetzen.

Durch unsere Lobbyarbeit beim DFV konnten wir die Heraufsetzung des Alters zum Lkw-Führerschein verhindern. Zwischenzeitlich konnten wir ebenfalls über den DFV verhindern, dass Feuerwehrleute zum Erwerb des Lkw-Führerscheins eine medizinisch-psychologische Untersuchung absolvieren müssen. Die Vereinheitlichung europäischer Rechtsvorschriften verursacht mitunter schon kuriose Stilblüten.

Auch die Einführung der Installationspflicht von Heimrauchmeldern bei Altbauten konnte noch in der letzten Legislaturperiode durch erhebliche Überzeugungsarbeit unseres Verbandes im Thüringer Landtag in die Thüringer Bauordnung integriert werden.

Besonders erfreut waren wir, dass viele unserer Forderungen in den Wahlprogrammen der Parteien Widerhall fanden. Damit war ein erster Grundstein zur Umsetzung unserer Forderungen gesetzt. Wie wichtig regelmäßige Gespräche mit allen Landtagsparteien waren, zeigt sich besonders in der Zeit der Koalitionsgespräche nach der Wahl. Durch ständiges Beharren auf unseren Kernforderungen konnten wir diese sogar im Koalitionsvertrag verankern. Dort heißt es:

„Brand- und Katastrophenschutz

Wir anerkennen die in Thüringen vielfach geleistete ehrenamtliche Arbeit in den Freiwilligen Feuerwehren, die durch einen engagierten Einsatz landesweit den Brand- und Katastrophenschutz sichern. Wir sind uns einig darin, einen flächendeckenden gemeindlichen Brandschutz ohne Heranziehung zum Pflichtdienst sowie einen effektiven Katastrophenschutz auch in Zukunft gewährleisten zu wollen.

Beim Innenministerium wird eine Expertenkommission zur Evaluierung des Thüringer Katastrophenschutzes gebildet, in deren Tätigkeit u.a. Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise und kreisfreien Städte sowie des Thüringer Feuerwehr-Verbandes einbezogen werden. Ziel ist es u.a., bestehende Defizite bei Alarmierung und Information der Bevölkerung auszumachen und zu beheben sowie die Katastrophenschutz-Strukturen zu optimieren. Durch eine Neufassung der Katastrophenschutzverordnung sollen landkreisübergreifende Katastrophenschutzverbände ermöglicht werden.

Die Brandschutzverbände sollen – bei Beibehaltung lokaler Strukturen von Feuerwehrvereinen – ausgebaut werden. Die freiwilligen Feuerwehren fördern den Nachwuchs und leisten vor Ort einen großen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben.

Damit dies auch in Zukunft bewerkstelligt werden kann, führt die Landesregierung gemeinsam mit dem Thüringer Feuerwehr-Verband eine Kampagne zur Gewinnung neuer Mitglieder für die Freiwilligen Feuerwehren und Jugendfeuerwehren durch.

Die Brandschutzerziehung in Thüringen soll gestärkt bzw. flächendeckend eingeführt werden. Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren soll durch moderne Kommunikationsmittel gestärkt werden.

Die Koalition wird die fachgerechte innerministerielle Zuordnung des Brand- und Katastrophenschutzes in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden regeln."

Das Wahljahr 2014 und unsere „politische Arbeit“ mit der Thüringer Landespolitik hat die gute verbandspolitische Aufstellung des Thüringer Feuerwehr-Verbandes bestätigt. Wir haben unsere Forderungen in einem innerverbandlichen Meinungsbildungsprozess unter Beteiligung der Basis erarbeitet und sie sodann gegenüber der Politik artikuliert und umsetzbare Lösungen erarbeitet. Dies zeigt, dass innerhalb unseres Verbandes demokratische Beteiligung stattfindet und wir unsere gesellschaftliche Rolle ausfüllen.

II. Demokratiepartner für die Thüringer Feuerwehren

Berichterstatlerin: Anja Rödiger-Erdmann, Projektreferentin für das Projekt „Einmischen, Mitmachen, Verantwortung übernehmen – demokratiestarke Feuerwehren in Thüringen“



Demokratiepartner – im Einsatz für eine starke Gemeinschaft

Wenn wir an einen klassischen Feuerwehreinsatz denken, dann denken wir an rote Autos, Martinshörner sowie Männer und Frauen, die alles stehen und liegen lassen, um in Not geratene Menschen zu retten, Sandsäcke zu füllen oder eine Ölspur zu beseitigen. Mitglied in einer Freiwilligen Feuerwehr zu sein, bedeutet Engagement, lebenslanges Lernen und das Einstehen für Andere. Vertrauen, Ehrlichkeit und Respekt spielen dabei eine wichtige Rolle. Kameradschaft, so sagen die Feuerwehrangehörigen, ist das höchste Gut innerhalb dieser Gemeinschaft. Doch überall, wo Menschen aufeinander treffen, können Konflikte und Meinungsverschiedenheiten auftreten, auch in unseren Feuerwehren. Ebenso repräsentieren die Freiwilligen Feuerwehren ein Spiegelbild der Gesellschaft. Es treffen verschiedenste Persönlichkeiten mit unterschiedlichen Meinungen und Interessen aufeinander. All dies trägt dazu bei, dass wir in dieser Gemeinschaft Menschen brauchen, die ganz gezielt solche und andere Themen bearbeiten können und den Feuerwehrangehörigen als Ansprechpartner/-innen zur Verfügung stehen. Im Rahmen des Projektes „Einmischen, Mitmachen, Verantwortung übernehmen – demokratiestarke Feuerwehren in Thüringen“ hat es sich der Thüringer Feuerwehr-Verband daher zur Aufgabe gemacht, „Demokratiepartner“ auszubilden. Deren Ausbildung gliederte sich in eine achttellige, modulare Fortbildungsreihe, welche im Juni 2013 startete und im November 2014 mit einer feierlichen Übergabe der Zertifikate in Berlin ihren Abschluss fand.

Wie alles begann...

... mit einer kleinen Ausschreibung suchten wir interessierte Feuerwehrangehörige, die mithilfe eines Motivationsschreibens ihre Beweggründe für die Teilnahme an der Ausbildungsreihe bekunden konnten. Aus den bereits in 2011/2012 ausgebildeten Multiplikatoren und neuen, interessierten Feuerwehrlern, entstand eine Gruppe aus neun Frauen und sechs Männern, die in verschiedenen Bereichen des Feuerwehrwesens in Thüringen tätig sind – zum Beispiel als Kreisverbandsvorsitzender, Kreisjugendfeuerwehrwart, Jugendfeuerwehrwart oder aktives Mitglied in einer Ortsfeuerwehr. Die Vielfalt in der Gruppe war ein maßgeblicher Indikator dafür, dass die Ausbildung sehr gut verlief und sich jeder individuell mit einbringen konnte. Das Modul 1 war spannend, interessant und steckte voller Überraschungen. Die Auseinandersetzung mit dem Selbstverständnis der Feuerwehr und mit der Frage, welche Rolle die zukünftigen Demokratiepartner haben, wurde bearbeitet und legte den Grundstein für die weiteren Module. Dass die Feuerwehren grundsätzlich demokratisch agieren, wird u. a. dadurch deutlich, dass Wehrleitungen und Vereinsvorstände gewählt werden. Doch auch im Alltag sind Meinungsbildung, Entscheidungsförderung und Mitbestimmung wichtig.

„Was können wir tun, um Demokratie und Teilhabe erlebbar zu gestalten?“, war eine von vielen Fragen, mit der sich die Demokratiepartner auseinandersetzten. Die Möglichkeit sich zu beteiligen und eigene Ideen und Gedanken in die Feuerwehrarbeit und den Alltag eines jeden mit einzubringen, sind wichtig, um Teilhabe zu fördern und standen im Mittelpunkt von Modul 2. Sich einzumischen, mitzumachen und Verantwortung zu übernehmen funktioniert nicht, ohne eine gute Kommunikationskultur. Welche Kommunikationsstile Mitbestimmung fördern, wie mit Konflikten umgegangen und wie eine wertschätzende Kommunikation in den Feuerwehren und Feuerwehrvereinen gefördert werden kann, wurde im Modul 3 thematisiert. Der Umgang und die Bearbeitung von Problemen, Konflikten und anderen Fragestellungen setzen voraus, dass man Wesen, Grundbedingungen und Grenzen der Gesprächsführung kennt und gezielt anwendet. Genau darauf, war das Modul 4 ausgerichtet. Die Demokratiepartner konnten sich methodisch ausprobieren und Themen wie aktives Zuhören, kollegiale Beratung und das Führen von schwierigen Gesprächen üben. Das darauffolgende Modul beschäftigte sich mit dem Thema „Geschlecht und Demokratie“. Was meint eigentlich Geschlecht (Gender)? Was für Rollen, Stereotype und auch Formen von Diskriminierung treffen Frauen, Männer? Wie kann ein demokratischer und gleichberechtigter Umgang aussehen? Diese und andere Fragen wurden in Bezug auf unseren Alltag in der Feuerwehr diskutiert, bearbeitet, sorgten für „Aha“-Effekte und einen ganz anderen Blick zum Thema. Ebenso das sich daran anschließende Modul „Diskriminierung und Ausgrenzung“. Im Mittelpunkt dieses Ausbildungsmoduls stand die Auseinandersetzung mit einigen zentralen und alltäglichen Gefahren für die Demokratie (auch in Feuerwehren), wie Rassismen, Antisemitismus, (Hetero-)Sexismus und rechtsextreme Ideologien. Fragen waren u.a.: „Was ist Diskriminierung?“ „Wer ist davon betroffen und warum?“ „Was haben andere davon, zu diskriminieren und auszugrenzen?“ „Was für Handlungsmöglichkeiten haben wir?“. Die Tatsache, dass Diskriminierung aus „Schubladendenken“ entsteht, ist erschreckend. Den eigenen Spiegel vorgehalten zu bekommen und sich selbst zu hinterfragen, ob und wie man im Alltag diskriminiert, ist hilfreich, um sich in seiner Rolle als Demokratiepartner selbst zu reflektieren und gezielt beraten zu können. Methodisch wurden in diesem Modul Rollenspiele eingesetzt. Der Perspektivwechsel ermöglichte uns das Einfühlen in andere Rollen und schärfte die Sichtweise auf die wesentlichen Dinge. Im vorletzten Modul beschäftigten sich unsere Demokratiepartner mit der Thematik „Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“. Im Fokus stand hier die Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen, Codes, Symbolen und Musik. Die aktive Auseinandersetzung förderte die Sensibilität, schärfte die Sinne und gab den Demokratiepartnern das nötige Informationsmaterial, um bei Anfragen reagieren zu können und diese zu

bearbeiten. Mit dem letzten Modul, lag die Zielstrecke der Demokratiepartnerausbildung vor den Feuerwehrangehörigen. Alle Module wurden inhaltlich und methodisch reflektiert.



Die gesamte Weiterbildung vermittelte das notwendige „Handwerkszeug“ zur inhaltlichen, methodischen und strukturellen Beschäftigung mit den vielfältigen Formen von Demokratie in Feuerwehren. Handlungsmöglichkeiten wurden erweitert und ein besserer Umgang mit Hindernissen und Konflikten erprobt. Im Mittelpunkt der Weiterbildung stand die Auseinandersetzung mit den eigenen Erfahrungen und den Strukturen in Feuerwehren sowie die

Vermittlung von Wissen und Handlungskompetenzen. Die Teilnehmenden übten sich im Einschätzen von Situationen einzuschätzen und entwickelten Strategien.

Unsere Demokratiepartner sind Ansprechpartner für Fragen der Thüringer Feuerwehrleute rund um die Themen Demokratie, Konfliktbewältigung und Kommunikation und stehen den Feuerwehrangehörigen fortan als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie können Informationsveranstaltungen, Workshops und erlebnispädagogische Aktivitäten von Feuerwehrangehörigen für Feuerwehrangehörige organisieren, planen und selbst durchführen. Des Weiteren unterbreiten sie Beratungsangebote, informieren, sensibilisieren, hören aktiv zu und moderieren. Die Tätigkeitsfelder setzen sich verschieden zusammen. Beispielsweise können unsere Demokratiepartner Kommunikationsstrukturen vor Ort verändern, Feuerwehrdienste gestalten und moderieren, Fortbildungen organisieren und Beratungen durchführen. All dies trägt dazu bei, das Miteinander in den Feuerwehren zu stärken, Demokratiekompetenzen aus- und aufzubauen sowie Beteiligungsstrukturen vor Ort zu fördern. Es gilt sich: **einzumischen, mitzumachen und Verantwortung zu übernehmen!**

III. Zweiter Fachkongress des ThFV: „Energiewende – Herausforderung für die Feuerwehren“

Berichterstatter: Michael Schwabe, Besitzer und Leiter Facharbeit,
und Alexander Blasczyk, Geschäftsführer ThFV

Zum zweiten Mal bot der Thüringer Feuerwehr-Verband am 25. Oktober 2014 mit dem „Fachkongress“ eine eintägige Fortbildungsveranstaltung für Führungs- und Fachkräfte der Thüringer Feuerwehren im Veranstaltungszentrum „Rotunde“ des Sparkassen-Finanzzentrums in Erfurt an. Rund 110 Feuerwehrleute aus ganz Thüringen sowie einige Kameraden aus Hessen folgten der Einladung und nahmen hieran teil. Schwerpunkt war in diesem Jahr das Thema „Energiewende“ und die Herausforderungen, die sich hieraus für die Feuerwehren ergeben.

Ob Hilfeleistungseinsätze nach Verkehrsunfällen mit Fahrzeugen mit alternativen Antrieben, Brand- und Hilfeleistungseinsätze im Bereich von Biogasanlagen, Brände von und in der Umgebungen von Photovoltaik- (PV) und Solarthermieranlagen oder der Einfluss von energieeffizienten Bauweisen auf den Brandverlauf – das große Thema „Energiewende“ ist auch bei den Feuerwehren allseits präsent und prägt immer mehr deren Einsatzalltag. Das Spezialwissen, welches sich die Feuerwehrangehörigen hierfür aneignen müssen, ist immens. Und es trifft auch die kleineren Feuerwehren auf dem Land, weil von der Entwicklung der urbane wie auch der ländliche Raum, dieser teils sogar noch mehr, betroffen ist. Den Unterschied macht nur noch aus, ob entsprechende Anlagen oder eine höhere Wahrscheinlichkeit von entsprechenden Ereignissen (z. B. aufgrund der Zuständigkeit für Autobahn-/Bundesstraßenabschnitte oder Gewerbegebiete) gegeben sind. Die große Herausforderung – insbesondere bei den Freiwilligen Feuerwehren – besteht daher in der adäquaten Vorbereitung, indem die Aus- und Fortbildung um das notwendige Spezialwissen erweitert und umfangreichere Einsatzvorbereitungen sowie -planungen vorgenommen werden.

Ziel des zweiten ThFV-Fachkongresses war es, den Teilnehmern einen Überblick über die konkreten Herausforderungen der Energiewende und einen Einblick in die wichtigsten hiervon betroffenen Bereiche zu geben. In fünf Vorträgen und am Nachmittag vertieft in drei Workshops boten die renommierten Referenten neben dem Grundlagenwissen vor allem viele praktische Erfahrungen und Erkenntnisse.

Alternative Fahrzeugantriebe

Jörg Heck vom Weber Rescue-Team stellte Besonderheiten von elektrisch und mit Gas betriebenen bzw. bivalenten (mit zwei unterschiedlichen Antriebsarten ausgestatteten) Fahrzeugen vor. Dabei konnte er zeigen, dass in der Regel Einsätze mit solchen Fahrzeugen sich nicht grundsätzlich von Standard-Einsätzen unterscheiden, weil es ein hohes Sicherheitsniveau gibt. Wichtig ist es jedoch, schnell Informationen über die betroffenen Fahrzeuge zu erlangen (z. B. über Rettungsdatenblätter), um besondere Gefahren erkennen und hierauf reagieren zu können.



Biogasanlagen und Holzpelletlager

Insbesondere im ländlichen Raum ist die Zahl an Biogasanlagen in den vergangenen Jahren rapide angestiegen. Die verhältnismäßig geringfügigen Auflagen ermöglichen es heute praktisch jedem Bauer eine solche Anlage zu betreiben und das Sicherheitsniveau ist sehr unterschiedlich. Um im Einsatzfall richtig handeln zu können, ist es für die Feuerwehren unerlässlich, zusammen

mit den Betreibern gründlich sich auf mögliche Einsätze vorzubereiten, empfahl Lars Angler (Berufsfeuerwehr Erfurt). Teilweise auch noch unterschätzt werden die Gefahren durch Ausgasungen bei der Lagerung von großen Mengen Holzpelletanlagen, worauf Harald Fuhrmann (Dräger) in seinem Vortrag einging. Aufgrund von natürlichen Abbauprozessen können in Lagerstätten gefährliche CO-Konzentrationen entstehen. Zudem können bei der Pelletlagerung weitere giftige bzw. gesundheitsschädliche Bestandteile, wie z. B. Aromate, frei werden. Die flüchtigen organischen Verbindungen (TVOC) sind zudem ein starkes „Sensorgift“ für elektrochemische Sensoren, die auch für die CO-Messung eingesetzt werden, weswegen im Einsatz selbst die Messgeräte unbedingt auf ihre Wirksamkeit überprüft werden müssen.

Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen

BRANDSchutz-Chefredakteur und Stadtbrandmeister der Feuerwehr Filderstadt Jochen Thorns vermittelte wichtige technische Grundlagen, die Standardvorgehensweise bei und Besonderheiten von Photovoltaik- (PV) und Solarthermieanlagen. An drei Einsatzbeispielen machte er deutlich, wie unterschiedlich die Gegebenheiten sein können und worauf sich die Feuerwehren einstellen müssen. Probleme bereiten die vielfältigen technischen Möglichkeiten und eine immer noch fehlende verpflichtende einheitliche Kennzeichnung.

Besonderheiten der Brandausbreitung bei Niedrigenergie/Passivhäusern und wärmegeprägten Fassaden

Spektakuläre Einsätze z. B. in Berlin und Frankfurt haben die Gefahren von bestimmten Bauweisen zur Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden ins Licht der Öffentlichkeit gerückt. Peter Bachmeier (Vorsitzender des AK VB/G der AGBF-Bund und des DFV) stellte die Hintergründe und Forderungen der VB-Fachleute, die sich aus Versuchen und der Auswertung von Einsatzereignissen ergeben haben, vor. Problematisch sind vor allem durch von Brandlasten vor Gebäuden ausgelöste Brände von wärmegeprägten Fassaden, die mit bestimmten Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) errichtet worden sind, die keinen hinreichenden Schutz vor dem Übergreifen des Brandes auf oberhalb liegende Geschosse gewährleisten. Dadurch kann es zu einer rasanten Brandausbreitung kommen, welche die Feuerwehren vor enorme Probleme stellen kann (z. B. die notwendige schnelle Rettung von einer größeren Anzahl von Personen über Leitern bei mehrgeschossigen Wohngebäuden). Insbesondere auf Baustellen, bei denen WDVS verarbeitet werden, sind besondere Sicherheitsmaßnahmen erforderlich. Neue Normanforderungen sollen zukünftig hier ein höheres Sicherheitsniveau sicherstellen (beispielsweise die Forderung von Brandsperren nach allen zwei Geschossen und vertikal in der Brandwandebene).

Ein weiteres Problem, welches zukünftig fast alle Brandeinsätze betreffen wird, ist die hohe Dichtigkeit der Gebäude. Dadurch erfolgt ein rascher Übergang von einem brandlast- zu einem ventilationsgesteuerten (von der Luftzufuhr abhängigen) Brand. In der Folge tritt ein Flash-over (Feuerübersprung zum Vollbrand) verspätet oder gar nicht mehr ein und es steigt die Wahrscheinlichkeit für Roll-over (Rauchgasdurchzündung) oder Backdraft (Rauchgasexplosion). Im Einsatzfall müssen i. d. R. erst Rauch- und Wärmeabzugsöffnungen geschaffen werden. Weiteren Einfluss haben auch Zwangsbelüftungen z. B. von Passivhäusern, die sich nicht einfach abstellen lassen.



Die Vorträge sowie weitere Informationen und Materialien zum Thema sind im Internet unter <http://thfv.feuerwehr-thueringen.de/aktuelles/fachkongress.html> abrufbar.

IV. Facharbeit des Verbandes

Referat „Soziales“ (Berichtersteller: André Wagner, RL)

Das Referat Sozialwesen des Thüringer Feuerwehr-Verbandes gestaltete 2014 in den sozialen Bereichen der Fürsorge und der Vorsorge die politische Verbandsarbeit aktiv mit. Auf Bundesebene fand die 17. Tagung des Fachbereichs Sozialwesen des DFV statt. Das Schwerpunktthema war die kritische Bestandsaufnahme des Sozialgesetzbuchs VII (Unfallversicherung). Die tägliche Praxis zeigt, dass die gesetzliche Unfallversicherung, das Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) nicht „passgenau“ auf den Bereich der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen abgestimmt ist. Dies gilt insbesondere für Angehörige einer Freiwilligen Feuerwehr, die beruflich selbstständig tätig sind. Die Situation im Leistungsrecht verschärft sich noch bei so genannten Ein-Mann-Unternehmen. Vom Fachbereich Sozialwesen wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Der Thüringer Feuerwehr-Verband ist hierin auch vertreten. Die Arbeitsgruppe soll einen fundierten Vorschlag zur Anpassung des SGB VII an die besonderen Belange der ehrenamtlich Tätigen in Unternehmen zur Hilfeleistung formulieren. Dieser Vorschlag soll dem Präsidialrat des DFV bis Mitte 2016 vorgelegt werden.



Eine weitere Thematik war die Novellierung der Unfallverhütungsvorschrift „UVV Feuerwehren“. Damit innerhalb des Deutschen Feuerwehrverbandes eine fundierte und abgestimmte Meinungsbildung zur UVV „Feuerwehren“ erfolgen kann und genügend Zeit bei Beratungen bleibt, wurde der Fachbereich Sozialwesen über den Entwurf informiert. Der Entwurf der UVV „Feuerwehren“ wird zeitnah in das Stellungnahme- bzw. Anhörungsverfahren gehen.

Auch bei den Stiftungsbeiratssitzungen der Opitz-Neubauer-Stiftung war das Referat Sozialwesen aktiv. Die Stiftung verfolgt sowohl gemeinnützige als auch mildtätige Zwecke. Sie dient unter anderem der zusätzlichen sozialen und selbstlosen Unterstützung von bedürftigen und erkrankten Feuerwehr-Einsatzkräften und deren Angehörigen. Bei einem tragischen Unfall am Pfingstsonntag 2014 starb ein 30-jähriger Feuerwehrmann. Die Opitz-Neubauer Stiftung half seiner schwangeren Lebensgefährtin (siehe Bericht der Opitz-Neubauer-Stiftung).

Ferner wurde die Gremien der Selbstverwaltung der Feuerwehrunfallkasse (FUK) und der Feuerwehrkasse aktiv mitgestaltet. Die Feuerwehrkasse wird als Sondervermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Thüringen (KVT) geführt und die zusätzliche Altersversorgung der ehrenamtlichen Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren verwaltet. Damit

soll die aufopferungsvolle Tätigkeit der Feuerwehrangehörigen angemessen gewürdigt und die Attraktivität des ehrenamtlichen Engagements weiter gesteigert werden.

Referat „Frauen in der Feuerwehr“ (Berichterstatlerin: Angelika Fleischman, RL)

Die Mitgliederinnen des Referates „Frauen in der Feuerwehr“ haben im Jahr 2014 verschiedene Veranstaltungen für die Feuerwehrfrauen in Thüringen organisiert und durchgeführt. Bereits im Zeitraum vom 16. bis 17.05.2014 trafen sie sich, um unter dem Motto „Wir sind Feuerwehrfrauen und reden darüber“ erste Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit zu machen. Es wurden zuerst gesetzliche Grundlagen angesprochen. Im Praxisteil wurde in einer kleinen Schreibwerkstatt das erlangte Wissen getestet bzw. sie standen in einem kleinen Radiointerview Rede und Antwort.

Die Praxisworkshops umfassten in diesem Jahr zum einen Erfahrungen und Wissenswertes zum Thema „Grubenwehr“, zum anderen konnten sich die Frauen aktiv in der technischen Hilfeleistung erproben. In Sondershausen trafen sich die Feuerwehrfrauen am 21.06.2014, um im Erlebnisbergwerk Sondershausen, eine Kaligrube kennen zu lernen und die Grubenwehr in diesem Bereich zu besuchen und viele Fragen zu stellen. Das Wochenende 26. bis 27.09.2014 am Hohenwartestausee und in Bad Blankenburg vermittelte den Frauen Wissenswertes zum Thema „Erste Hilfe“ mit dem Schwerpunkt Wasserrettung, Informationen zum BOS Funk und aktive Arbeit in der technischen Hilfeleistung. Am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Bad Blankenburg hatten die Kameraden ihnen die Aufgabe gestellt schwere Lasten zu heben bzw. Menschenrettung aus einem verunfallten PKW zu üben. Hier kam auch das hydraulische Rettungsgerät durch die Kameradinnen zum Einsatz.

Die Zusammenarbeit des Referates „Frauen in der Feuerwehr“ mit den Kreisfrauensprecherinnen der Landkreise bzw. kreisfreien Städten wurde vertieft. Am 06.09.2014 fand der erste Erfahrungsaustausch zwischen diesen Frauen statt und es wurden weitere Schritte festgelegt.

Zum 23. Bundeskongress der Feuerwehrfrauen vom 06.11. bis 09.11.2014 in Bochum konnten drei Kameradinnen reisen. In verschiedenen Workshops haben sie ihr praktisches und theoretisches Wissen erweitert und im Erfahrungsaustausch neue Eindrücke gesammelt. Inzwischen sind einige Kameradinnen Mitglied im Netzwerk „Feuerwehrfrauen“ und erhalten regelmäßig Informationen aus dem gesamten Bundesgebiet. An der Evaluation „Das Bild der Feuerwehrfrau in der Presse“ des Fachbereiches „Frauen“ beim Deutschen Feuerwehrverband haben durch die Referatsmitgliederinnen einige Kreise teilgenommen.

All diese Termine konnten nur durch regelmäßige Referatstreffen vorbereitet werden. Diese fanden an der Berufsfeuerwehr Erfurt, Wache 2 in Erfurt, im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Meiningen und im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Stotternheim statt. Am Gelingen hatten alle Referatsmitgliederinnen einen großen Anteil.

Allen Feuerwehren vor Ort, die die Veranstaltungen vorbereitet und durchgeführt haben, gilt mein besonderer Dank. Das waren unter anderem die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Sondershausen Mitte und deren Kreisfeuerwehrverband Sondershausen, die Freiwillige Feuerwehr Meiningen, die Freiwillige Feuerwehr Bad Blankenburg, der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Saale-Schwarza und die Dozenten der Veranstaltungen.

Wünschenswert ist, dass die vom Referat „Frauen in der Feuerwehr“ organisierten Veranstaltungen von mehr Feuerwehrfrauen aber auch Vereinsfrauen besucht werden bzw. die Einladungen zu diesen Veranstaltungen an die betreffenden Frauen gereicht werden, damit jede interessierte Thüringer Feuerwehrfrauen diese Angebote nutzen kann.

Es gibt derzeit zwar schon mehr als 3.700 aktive Feuerwehrfrauen in den Freiwilligen Feuerwehren und 49 Feuerwehrfrauen bei den Berufs- bzw. Werksfeuerwehren in Thüringen. Unser Ziel sollte aber sein, noch mehr Frauen für den aktiven Dienst in der Feuerwehr zu gewinnen, zu unterstützen und mit attraktiven Angeboten ihr Verbleiben zu sichern, und so die Gesamtheit in den Feuerwehren zu stärken. Dabei ist der Übergang von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung der Feuerwehren für die Mädchen ein ebenso wichtiger Schritt.

Referat „Alters- und Ehrenkameradschaft“ (Berichterstatter: Jürgen Zillinger, RL)

Die Kameraden des Referates haben sich viermal im vergangenen Jahr zu Arbeitsberatungen in verschiedenen Feuerwehren des Freistaates Thüringen getroffen. Wir möchten uns hiermit für die Betreuung in den einzelnen Wehren nochmals herzlich bedanken.

Unsere Alterskameraden des Referates haben zudem in ihren Kreisen und Orten auch sehr viele Veranstaltungen besucht, unterstützt und organisiert, um die Anerkennung der Alters- und Ehrenkameraden der Feuerwehren zu stützen.

Kamerad Zillinger hat folgende Termine wahrgenommen und Beratungen vorbereitet mit der Mitwirkung der Kameraden des zuständigen Bereiches:

10.01.2014	KFV-Beratung Weimarer Land in Mellingen
11.01.2014	Winterklausur in Bad Köstritz
03.03.2014	Beratung Landesausschuss
22.03.2014	Jahreshauptversammlung in FF Kranichfeld
26.03.2014	Arbeitsberatung des Referates A&E in FW Arnstadt
29.03.2014	Jahreshauptversammlung FF Hohenfelden
11.04.2014	A&E Weimarer Land Zusammenkunft in Bad Berka
12.04.2014	Verbandstagung in Erfurt
02.06.2014	Sitzung Landesausschuss
12.06.2014	Arbeitsberatung des Referates A&E in Saalburg
10.06.2014	KFV 70.Geburtstag eines Kameraden
01.09.2014	Beratung Landesausschuss
17.09.2014	Beratung Referat A&E in Bad Sulza (1.Beratungsteilnahme von Klaus Greiner)
10.10.2014	KFV A&E in Klein Romstedt
01.12.2014	Beratung Landesausschuss
03.12.2014	Beratung Referat A&E des ThFV in Mühlhausen

Des Weiteren nahm Kamerad Zillinger an vier Veranstaltungen der A&E der FF Kranichfeld teil und besuchte die Kreismeisterschaft des Weimarer Landes im Löschangriff am 13.09.2014 in Bad Sulza.

Von den anderen Kameraden des Referates wurden ebenfalls Termine in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen besucht.

Hans-Dieter Hergert, KFV Schmalkalden-Meiningen:

15.06.2014	FF Leutersdorf
01.07.2014	FF Jüchsen
12.07.2014	FF Dillstädt
01.05.2014	FF Steinbach- Hallenberg
27.04.2014	KFV-SM Verbandsversammlung
04.09.2014	150 Jahre FF Meiningen
20.09.2014	20 Jahre Bestehen des KFV-SM

Sowie Teilnahme an den Vorstandssitzungen des KFV-SM im Mai, Juni, August, September, Oktober, Dezember; Festveranstaltung 150 Jahre FF Zella-Mehlis, 135 Jahre FF Immelborn und Teilnahme an Beratungen des Referate der A&E 12.06., 17.09. und 03.12.2014.

Kurt Mey, KfV Wartburgkreis:

- Oberes Feldatal(Dermbach): 2 x Treffen der A&E ,1 Busfahrt
- Stadtlengsfeld: 2x Treffen , Jahresabschluss
- Gumpelstadt: 1 Treffen mit Partnerwehr Hanau
- Feuerwehr Dorndorf: 1 Wanderung, monatliches Treffen der A&E, Weihnachtsfeier
- FF Tiefenort: monatliches Treffen ,Weihnachtsfeier
- FF Kieselbach: 1 gemeinsames Treffen A&E, Weihnachtsfeier
- FF Oberzella: 1 gemeinsame Wanderung, monatliches Treffen, Weihnachtsfeier

Wolfgang Beer:

- 4X Beratung A&E des ThFV
- Frühjahrstagung
- Jahresempfang der Landrätin LK-Greiz
- Verbandsversammlung
- Kreisausscheid KfV-Osterland
- Verbandversammlung Osterland Greiz
- 150 Jahre FF Münchenbernsdorf
- FF Ausscheid Verwaltungs-Gemeinde Münchenbernsdorf
- Jahreshauptversammlung FFW- Lindenkreuz
- Auszeichnungsveranstaltung durch Landrätin Greiz für 40 und 50 Jahre FF-Zugehörigkeit

Lothar Reuter:

- Vorbereitung zur Jahreshauptversammlung des KfV Eisfeld
- Vorbereitung und Ausgestaltung der A&E Treffen im KfV Gompertshausen
- Frauentagsfeier KfV Eicha
- Mitarbeit bei Jugendfeuerwehr Sachsenbrunn
- Leistungsvergleich mit JF-6-9 Jahre im Landkreis
- Teilnahme bei Thüringer Feuerwehrhistoriker
- Vorstandssitzung des KfV am 25.11.2014

Günter Herting und Benno Ernst:

- FV- Sondershausen und Artern
- 12x Treffen der A&E mit 85 Kameraden
- Informationen über aktuelle Tätigkeit in den FFW, mit Musik, Humoristen, Landrat und Bürgermeister,
- 6-Tage-Reise nach Norddeutschland
- 3 Tagesreisen
- Vorstandsbesuche zu Geburtstagen (70,75,80 Jahre)
- goldene Hochzeiten und Krankenbesuche
- Teilnahme an Beisetzungen
- Jahreshauptversammlung des KfV-Sondershausen
- Teilnahme an Jahreshauptversammlung des KfV-Artern
- Absprachen zu Treffen der A&E Artern am Beispiel der A&E Sondershausen

Zurzeit ist kein Ansprechpartner in Artern.

Referat „Feuerwehrhistorik“ (Berichterstatter: Hartmut Stöpel, RL)

Das Referat „Feuerwehrhistorik“ arbeitete im Jahr 2014 weiterhin kontinuierlich. Es traf sich zu insgesamt vier Leitungssitzungen, in denen die Frühjahrstagung und die Herbsttagung der Landesarbeitsgemeinschaft Feuerwehrhistorik vorbereitet bzw. nachbereitet wurden.

Am 12.04.2014 wurde die Frühjahrstagung im Feuerwehrhaus der FF Kindelbrück durchgeführt. Dabei hielt der Stadtbrandmeister von Kindelbrück einen Vortrag über die Feuerwehrgeschichte von Kindelbrück. Der Vortrag führte zu einer interessanten Diskussion. Referatsleiter Hartmut Stöpel informierte in diesem Rahmen zudem über die Aktivitäten des Thüringer Feuerwehr-Verbandes. Die Teilnehmer brachten aus ihren Sammlungen auch spezielle Fotografien zur Anschauung mit.

Die Herbsttagung fand am 18.10. 2013 in Nordhausen statt. Hier wurden durch die verschiedenen Mitglieder kleine Einzelvorträge auf dem gesamten Gebiet der Feuerwehrgeschichte gehalten. Der zweite Teil der Beratung stand den Teilnehmern zur Besichtigung der feuerwehrtechnischen Ausstellung des Kameraden Werner Koppe zur Verfügung.

Außerdem nahmen 2 Referatsmitglieder an den Tagungen der Feuerwehrhistoriker von Sachsen-Anhalt in Dessau teil. Die Freiwillige Feuerwehr Rastenberg wurde bei der Aufarbeitung ihrer Feuerwehrgeschichte unterstützt, dazu wurde ein Buch erarbeitet und am 24.5.2014 veröffentlicht. Der Thüringer Feuerwehr-Verband wurde bei der Mitgliederberatung des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda durch den Referatsleiter vertreten. Zwei Vertreter des Referates nahmen an der Beratung des Arbeitskreises Brandschutz und Feuerwehrgeschichte unter Leitung des Kamerad Bossack teil. Jährlich nehmen zudem sechs Mitglieder der LAG Feuerwehrhistorik Thüringen an der Tagung der „1. AG Feuerwehrhistorik“ in Nauenhof teil und brachten sich in diesem Jahr mit zwei Vorträgen bei der intensiven Diskussion der Feuerwehrgeschichte mit ein.

Referat „Wettbewerbe“ (Berichterstatter: Lutz Rösener, RL)

Höhepunkte des Sportjahres 2014 waren für die Thüringer Feuerwehrsportler und Kampfrichter der Internationale Euregiocup in Zeulenroda mit den erstmalig ausgetragenen deutschen U-20 Einzelmeisterschaften und den Thüringer Landesmeisterschaften im Löschangriff. Beide Wettbewerbe wurden von den Gastgebern in Zeulenroda und Gamstädt hervorragend organisiert und durchgeführt.

Weiterhin nahmen Wettkämpferinnen und Wettkämpfer sowie Kampfrichter des Thüringer Feuerwehr-Verbandes an drei D-Cup Wettbewerben auf Bundesebene teil. Vom 17.10.-19.10.2014 fand in Bayerisch Gmein die 27. Tagung des Fachbereiches Wettbewerbe des Deutschen Feuerwehrverbandes statt. Gleichzeitig wurde das alljährliche Kampfrichter- und Bewertertreffen durchgeführt. An diesen Veranstaltungen nahmen der Fachreferatsleiter und vier Bewerber bzw. Kampfrichter des Thüringer Feuerwehr-Verbandes teil.

Vier Beratungen des Fachreferates Wettbewerbe wurden zur Auswertung des Wettkampfjahres 2013 und zu aktuellen Aufgaben des Jahres 2014 durchgeführt. Im Jahr 2015 wird sich die Arbeit auf die langfristige Vorbereitung für die Deutschen Meisterschaften im Juli 2016 in Rostock und die nächste Feuerwehrolympiade im Juli 2017 im österreichischen Villach konzentrieren.

Referat „Einsatz/Ausbildung“ (Berichterstatter: Frank Thomzyk, RL)

Das Fachreferat Einsatz/ Ausbildung beschäftigte sich im Jahre 2014 mit nachfolgenden Projekten und Aufgabenstellungen. Der Berichtszeitraum war geprägt von Anfragen des Deutschen Feuerwehrverbandes, zum anderen von Normungsprojekten des Fachnormenausschusses für Feuerwehrwesen (FNFW) im Deutschen Institut für Normung (DIN), aber auch von Beratungen in den verschiedensten Gremien.

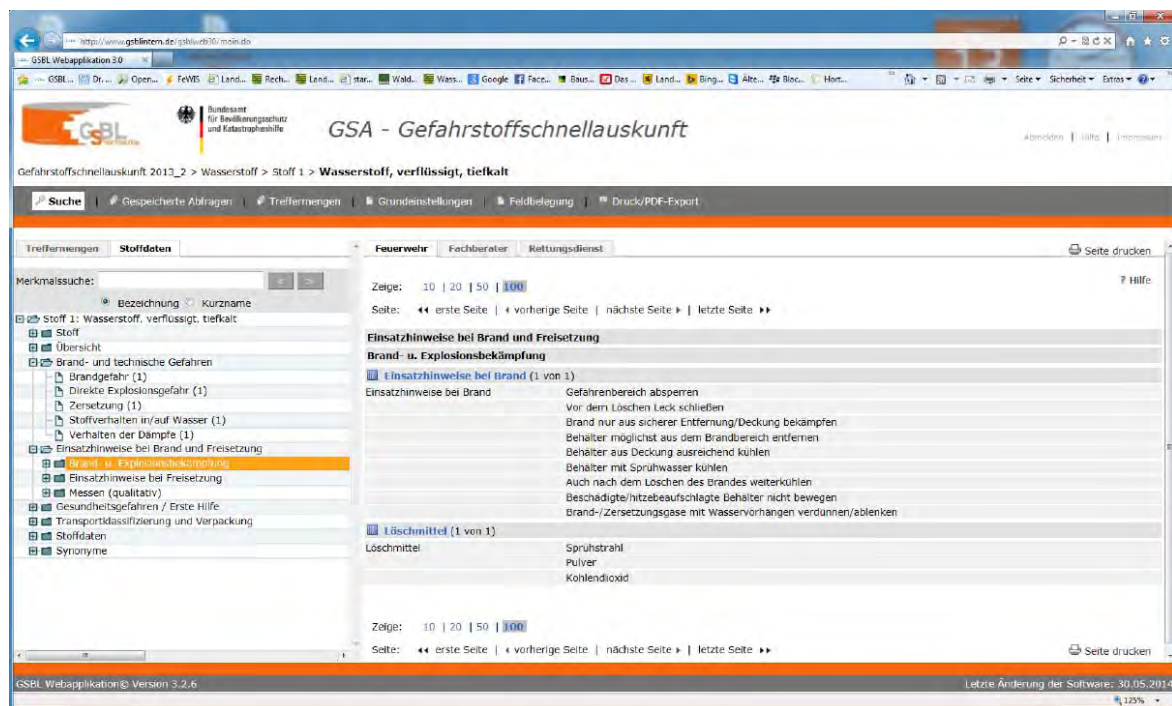
Die in den vergangenen Jahren vorangetriebene Erarbeitung einer „Mindestausstattungsrichtlinie für Feuerwehren mit Straßentunneln“ wurde in diesem Jahr nicht weiter verfolgt, da die Problematik der Standardeinsatzregeln im Arbeitskreis „Gefahrenabwehr in Thüringer Straßentunneln“ nicht zum Abschluss gebracht wurde. Die Notwendigkeit eine solche Regelung zu schaffen, wird aber nach wie vor auch von Entscheidungsträgern befürwortet.

Im neuen Änderungsentwurf zur Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung ist nunmehr die Problematik zur Ausbildung von CSA-Trägern verankert. Damit wurde das durch den AK Ausbil-

dung AGBF Thüringen und die AG KBI thematisierte Verfahren nunmehr auf rechtliche „Füße“ gestellt.

Im Einzelnen gab es nachfolgende Aktivitäten:

- Überarbeitung und Anpassung des Entwurfs der „Mindestausstattungsrichtlinie Tunnelfeuerwehren“
- Beratung im TIM zum Thema: „Mindestausstattungsrichtlinie Tunnelfeuerwehren“, Erforderlichkeit und Nutzen
- Teilnahme an der Umfrage zur Merkblatt DWA-M 715 „Ölbeseitigung auf Verkehrsflächen“
- Teilnahme an der Umfrage zum Arbeitsblatt DVGW W 405-B1 (A) „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung - Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“
- Teilnahme an der Umfrage zum Merkblatt „Einsätze mit Li-Ionenspeichern“.
- thüringenweite Weitergabe von Informationen zur Gefahrstoffschnellauskunft



- Thüringenweite Weitergabe von Informationen des Österreichischen Bundesfeuerwehrverband (ÖBFV) zu einer App „Gefahrgut“ als Download für Smartphones
- An der 12. Tagung des Fachbereichs Ausbildung am 13. Juni 2014 in Fulda und der 13. Tagung des DFV-Fachbereichs "Einsatz, Löschmittel, Umweltschutz" am 26. Mai 2014 konnte in Folge Urlaub und Erkrankung nicht teilgenommen werden.
- Bundesweite Umfrage zur Überarbeitung DIN 13050 Begriffe Rettungswesen und Übergabe der gesammelten Stellungnahmen aus den Deutschen Feuerwehren an das DIN
- Mitarbeit bei der Umfrage und Aktivierung zum neuen Projekt CEN/TS 15989 Graphische Symbole für Bedienelemente und Anzeigen sowie für Kennzeichnungen
- Teilnahme an der 10. Sitzung des NA 031-04-01 AA am 2014-11-18 in Kassel „Begriffe und Bildzeichen“ mit Überarbeitung der DIN 14034-6 „Graphische Symbole für das Feuerwesen – Teil 6: Bauliche Einrichtungen“
- Thüringenweite Weitergabe von Informationen zu Merkblättern, Tagungen, u.a.
- Weiterhin, Mitarbeit und Teilnahme an den Sitzungen der Gremien:

- FR Ausbildung des DFV
- FR Einsatz, Umwelt, Löschmittel des DFV
- DIN Normenausschuss „Begriffe und Bildzeichen“
- AK Gefahrenabwehr in Thüringer Straßentunneln
- Landesausschuss des Thüringer Feuerwehr-Verbandes

Referat „Brandschutzerziehung“ (Berichterstatlerin: Anja Rödiger-Erdmann)

Wenn wir an Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung denken, dann denken wir an das Absetzen eines Notrufes, das richtige Verhalten im Brandfall oder Evakuierungsübungen. Doch Brandschutzerziehung und -aufklärung sind noch viel mehr. Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren, Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit Migrationshintergrund werden durch ausgebildete Brandschutz- und Sicherheitserzieher sensibilisiert und auf den Ernstfall vorbereitet.

Die Ausbildung von Feuerwehrangehörigen für die Brandschutz- und Sicherheitserziehung in den Thüringer Kindergärten und Grundschulen wird durch die Thüringer Jugendfeuerwehr sichergestellt. Der Gedanke, die Ausbildung zum Brandschutz- und Sicherheitserzieher mit der Ausbildung für die Kinder in der Altersgruppe 6 bis 9 Jahre in einen Lehrgang zu verschmelzen, hat sich in der Praxis bewährt und wird auch zukünftig im Jugendausbildungs- und Begegnungszentrum „Schloss Sinnershausen“ in Hümpfershausen angeboten. Erfreulich ist hier, die Nachfrage nach diesem Lehrgang ist beständig.

Mit der Einführung des Brandschutzpasses 2014 für die Thüringer Grundschüler wurde sichtbar, dass das Referat Brandschutzerziehung innovativ arbeitet und Veränderungen und Fortschritt wichtig sind. In zwei gemeinsamen Referatstreffen verständigte man sich weiter auf die Überarbeitung und Aktualisierung der vorhandenen Schulungsmaterialien und begann mit einer ersten Ideensammlung.

In 2015 wird man hieran weiterarbeiten. Es sollen einzelne Bausteine erarbeitet werden, die durch die Brandschutz- und Sicherheitserzieher ganz individuell, nach Bedarf zusammengesetzt werden können, um so zielgruppenorientiert präventiv arbeiten zu können. Da leider noch immer nur in wenigen Kreisen und kreisfreien Städten Thüringens hauptamtliche Brandschutzerzieher den Kindertagesstätten und Grundschulen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, ist das Netz der Ehrenamtlichen eine wichtige Säule, um die Brandschutzaufklärung in den Kindergärten und Schulen aufrecht zu erhalten. Der Thüringer Feuerwehr-Verband und die Thüringer Jugendfeuerwehr wird hieran verstärkt weiterarbeiten, um die Brandschutz- und Sicherheitserziehung flächendeckend in Thüringen gewährleisten zu können.

Öffentlichkeits- und Pressearbeit (Berichterstatler: Stefan Heine, Pressesprecher)

Auch im Jahr 2014 stand die Arbeit des Thüringer Feuerwehr-Verbandes und der Feuerwehren im Freistaat im Fokus zahlreicher Presseveröffentlichungen. Für uns galt es deshalb, wieder viele Presseanfragen zu beantworten. Zu den wichtigsten Themen zählten die Mitgliederentwicklung in den Einsatzabteilungen und die Probleme bei der Tageseinsatzbereitschaft. Viele Anfragen erreichten uns auch im Zusammenhang mit dem Tod eines Feuerwehrkameraden in Saalfeld und die Hilfen für die Angehörigen. Außerdem begleiteten wir die Veranstaltungen des Thüringer Feuerwehr-Verbandes mit Pressemitteilungen.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit widmete sich zudem der Pressearbeit der Feuerwehren im Einsatz. Hier gibt es weiterhin große Defizite. Um in diesem Bereich eine Verbesserung zu erreichen, wurde mit Medienpartnern ein Schulungskonzept entwickelt. Dieses soll noch in diesem

Jahr vorgestellt werden.

Referat „Technik/Kommunikation“ (Berichterstatter: Michael Koch, RL)

In 2014 fand eine Sitzung des Referates am 25.03.2014 im Gefahrenabwehrzentrum (GAZ) Süd der Berufsfeuerwehr Erfurt statt. Als zentrales Thema stand der Digitalfunk im Mittelpunkt. Es wurden die Einführungsgrade in den einzelnen Bundesländern kurz beschrieben und der Sachstand im Freistaat kurz diskutiert. Kamerad Seils von der Berufsfeuerwehr Erfurt gab einen sehr fundierten und aufschlussreichen Sachstandsbericht zum „Pilotprojekt Digitalfunk der nichtpolizeilichen BOS Thüringen“, insbesondere bei der Feuerwehr Erfurt. Der Vortrag bildete eine sehr gute Grundlage für die anschließende Diskussion.

Aus dem Kreis der aktiven Teilnehmer wurde der Kamerad Jürgen Jacobi in den Ruhestand verabschiedet. Im zweiten Teil der Sitzung wurden das GAZ und das KatS-Lager besichtigt. Außerdem wurden die von der Berufsfeuerwehr Erfurt neu angeschafften ELW 1, GW-Mess und Schwerlast-RTW ausführlich vorgestellt.

AGBF Thüringen (Berichterstatter: Ludwig Geiger, Leiter AGBF Thüringen)

Der AGBF Thüringen gehört nunmehr neben den acht Berufsfeuerwehren auch die Feuerwehr Suhl als Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften an. In der letzten Sitzung hat die AGBF beschlossen auch den Freiwilligen Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften, die mindestens eine Staffel rund um die Uhr mit hauptamtlichen Kräften besetzen müssen, die Mitgliedschaft in der AGBF anzubieten. Das betrifft derzeit noch die Feuerwehr Mühlhausen. Darüber hinaus ist durch den Gaststatus der AG KBI, des ThLKT und der ministeriellen Ebenen ein umfassender Informationsaustausch gewährleistet.

Inhaltlich hat sich die Arbeit der AGBF im Jahr 2014 auf die Novellierung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Notfallsanitätärgesetzes (NotSanG) konzentriert. Dabei konnten in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem ThFV die meisten unserer Forderungen eingebracht werden und wurden auch berücksichtigt. Weiterer Schwerpunkt war die Novellierung der ThürFwOrgVO und die weitere Ausgestaltung der Brand- und Hilfeleistungsstatistik (hier konnte eine Vereinfachung erreicht werden, die das Berichtswesen weniger aufwändig macht).

Unbefriedigend waren leider die Ergebnisse der Auswertung des Hochwassers 2013. Hier wird es darauf ankommen, die Bemühungen weiter zu vertiefen, um substantielle Verbesserungen zu erreichen.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit war, ist und bleibt die Arbeit rund um die Sicherstellung von ausreichend qualifiziertem Personal für die Thüringer Feuerwehren. Dabei geht es vor allem um die Aus- und Fortbildung, die uns ständig beschäftigt. Neue Herausforderungen ergeben sich aus den geänderten beamtenrechtlichen Vorschriften, die zum 1. Januar 2015 in Kraft treten werden.

Die AGBF Thüringen arbeitet auf Bundesebene in allen Arbeitskreisen und Fachausschüssen mit. Das gilt sowohl für den VB, wo ihr Vertreter auch den ThFV vertritt, wie auch im gemeinsamen Fachausschuss Technik, aber auch in den AK Grundsatzfragen, Zivil- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst. Die Zusammenarbeit mit und fachliche Unterstützung des ThFV ist ein weiterer Schwerpunkt, der sich in den letzten Jahren gut entwickelt hat.

Ab dem 1. Januar 2015 wird der seit Mai 1990 amtierende Vorsitzende der AGBF Thüringen durch den Kollegen Michael Koch aus Jena abgelöst, der auf der letzten Tagung als Nachfolger einstimmig gewählt worden war.

V. JABZ „Schloss Sinnershausen“ gGmbH

Berichterstatlerin: Steffi Berg, Objektleiterin der JABZ „Schloss Sinnershausen gGmbH“

Das Jahr 2014 lässt sich als ein insgesamt gutes Geschäftsjahr für das Haus beschreiben. Trotzdem man sich von Frau Ines Ochmann als Geschäftsführerin trennen musste, konnten die Auslastung und die Belegung des Hauses nach dem Einbruch in 2013 wieder verbessert werden. Es gab, abgesehen von den unterfrequentierten Wintermonaten, keinen signifikanten Leerstand oder gar Absagen, die es zu kompensieren galt. Erneuter Dank gilt der Belegschaft des Hauses für Ihren unermüdlichen Einsatz und das überdurchschnittliche Engagement.

In der zweiten Jahreshälfte, ab September 2014, verstärkte dann Frau Steffi Berg als neue Verwaltungsmitarbeiterin das Team des JABZ. Die berufserfahrene 30-Jährige wird sich fortan verstärkt den Themen Öffentlichkeitsarbeit und Marketing der gGmbH widmen, um noch zielgruppenorientierter Gäste zu akquirieren und für deren Aufenthalt neue Konzepte vorzuhalten.

Als große Herausforderung stellte sich die Neubesetzung der vakanten Stelle im Küchenbereich heraus. Auch mit tatkräftiger Unterstützung des Jobcenters fiel es aufgrund der Bewerberlage ausgesprochen schwer, geeignete Kandidaten für ein „Probe-Arbeiten“ einzuladen. Nach langer und mühsamer Suche ist es jedoch gelungen, die Neueinstellung einer Köchin für das erste Quartal 2015 vorzunehmen. Dies zeigt aber auch, dass es zukünftig sehr rechtzeitig gelingen muss, adäquates Personal für den Einsatz in der Küche zu generieren. Hier stehen altersbedingt in absehbarer Zeit Veränderungen an, auf die es umsichtig zu reagieren gilt.

Ein großes Thema, das im zurückliegenden Jahr für das JABZ angegangen wurde, ist die Umstellung des Internets sowie die Vernetzung der PC-Technik im Verwaltungsbereich. Dies wird zukünftig sowohl das Arbeiten der Kolleginnen vor Ort, als auch den Datenaustausch mit den Geschäftsführern in Erfurt vereinfachen. Zudem erhoffen wir uns ein besseres Arbeiten für die Lehrgangsteilnehmer des ThFV. Es gab bezüglich der schlechten Internetverbindung häufige Beschwerden, die mit der Umstellung des Systems nun hoffentlich als beseitigt gelten.

Weiterhin konnte mittels spezifischer Angebotsabfrage ein Lieferant für die Neupflanzung der Bäume, die nach dem Sturmschaden im Jahr 2013 gefällt werden mussten, gefunden werden. Hierfür erhält die Bildungseinrichtung zudem ein Zuschuss seitens des Landratsamtes Schmalkalden-Meinungen, der zuvor beantragt wurde und einen positiven Bescheid erfuhr. Die Parkanlage wird im Frühjahr 2015 bepflanzt.

Auch die Auflagen der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes, die Mängel in den Treppenhäusern des JABZ zu beseitigen (zweiter Handlauf sowie Erhöhung des Geländers), werden zu Beginn des Jahres 2015 durch entsprechende Arbeitsleistung einer Fachfirma erfüllt.

VI. Opitz-Neubauer-Stiftung – Stiftung der Thüringer Feuerwehren

Berichterstatter: Dr. Klaus Zehner, Vorsitzender des Stiftungsvorstandes

Zum 1. Juli 2012 wurde die Opitz-Neubauer-Stiftung auf Beschluss der 84. Verbandsversammlung aus dem Thüringer Feuerwehr-Verband (ThFV) herausgelöst und vom Thüringer Innenministerium als selbstständige, rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts anerkannt. Mit dem Bescheid des Finanzamtes Erfurt vom 25. Juli 2012 (bestätigt durch den Freistellungsbescheid für 2012 vom 29.01.2014) ist sie zudem auch als gemeinnützige und mildtätige Stiftung anerkannt worden. Die Zwecke der Stiftung sind im Einzelnen:

1. die zusätzliche soziale und selbstlose Unterstützung von bedürftigen und erkrankten Feuerwehr-Einsatzkräften und deren Angehörigen, vor allem im Freistaat Thüringen. Dieser Zweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass im Dienst verunglückten Feuerwehreinsatzkräften oder Feuerwehreinsatzkräften, welche sich im Dienst eine Krankheit zugezogen haben und dadurch in Not geraten sind, bzw. deren Hinterbliebenen nach Maßgabe der Stiftungsbestimmungen finanzielle Unterstützung gewährt wird.
2. die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen der Jugendfeuerwehren, die aus sozial schwachen Familien stammen. Ihnen soll durch die Unterstützung nach Maßgabe der Stiftungsbestimmungen die Teilnahme an kostenpflichtigen Angeboten der Jugendfeuerwehren ermöglicht werden, wenn die Teilnahme ansonsten nur sehr schwer bzw. ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung nicht möglich ist. Diese Förderung durch die Opitz-Neubauer-Stiftung soll die soziale Ausgrenzung und die damit verbundene fehlende Teilhabe dieser Kinder und Jugendlichen an der Gesellschaft durch Gewährung eines Zuschusses abmildern.
3. die Unterstützung von Einsatzkräften der Feuerwehr bei der Bewältigung besonders belastender Einsatzerfahrungen – z. B. bei Konfrontation mit getöteten Opfern, schweren Verkehrsunfällen oder dem Massenanfall von Verletzten. Die Stiftung kann hierzu auch geeignete Präventionsmaßnahmen und Begleitangebote (z. B. durch qualifizierte Notfallseelsorge bzw. Notfallnachsorge) unterstützen.

Entwicklung des Stiftungsvermögens

Die Opitz-Neubauer-Stiftung wurde bei der Gründung mit einem Stiftungskapital (Grundstock) von 70.000 Euro ausgestattet. Zudem übertrug der ThFV 10.923,42 Euro aus dem Restkapitalbestand des Sondervermögens der vormals unselbständigen Stiftung als Mittelvortrag ins erste Geschäftsjahr der Stiftung. Im Geschäftsjahr 2012 (abweichend aufgrund der Gründung vom 1.7. bis 31.12.2012 anstatt des Kalenderjahres) verzeichnete die Stiftung zudem weitere Einnahmen durch Spenden in Höhe von 4.020,11 Euro sowie durch Zinserträge in Höhe von 198,72 Euro. Abzüglich der Ausgaben betrug der Mittelvortrag ins zweite Geschäftsjahr 12.801,75 Euro. Zustiftungen erfolgten im Jahr 2012 nicht.

Im zweiten Geschäftsjahr 2013 erzielte die Stiftung Einnahmen durch Zinserträge in Höhe von 199,77 Euro und Spenden in Höhe von 10.037,40 Euro. Ausgaben fielen neben den notwendigen Verwaltungsausgaben insbesondere für Unterstützungsleistungen an einen bedürftigen Feuerwehrangehörigen gemäß Satzungszweck Nr. 1 (siehe nächsten Punkt „Erfüllung Stiftungszwecke“) in Höhe von 1.500 Euro sowie für Jugendfeuerwehrangehörige gemäß dem Satzungszweck Nr. 2 in Höhe von 345,50 Euro an. Unter Berücksichtigung des Mittelvortrages aus dem Vorjahr beträgt der Mittelvortrag in das dritte Geschäftsjahr 18.261,75 Euro.

Alle Ausgaben der Stiftung erfolgten satzungsgemäß sowie nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Der nach Gesetz und Satzung verpflichtende Erhalt des Stiftungsvermögens wurde sichergestellt.

Aufgrund der Höhe des Stiftungskapitals und der gegenwärtigen niedrigen Zinsen für Kapitalanlagen kann die Opitz-Neubauer-Stiftung in absehbarer Zeit ihre Zwecke nicht allein durch die erzielten Zinserträge erfüllen. Vielmehr ist die Stiftung auch weiterhin zwingend auf Spenden – insbesondere der dem Thüringer Feuerwehr-Verband angehörenden Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände (jährlich ca. 9.250 Euro) – sowie auf weitere Zuwendungen (derzeit sonstige Spenden ca. 800 Euro) angewiesen. Zur Verbesserung der Finanzausstattung der Stiftung wird beabsichtigt, intensivere Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und an die Thüringer Amtsgerichte heranzu-

treten und um Zuweisungen in Urteilen bei Strafverfahren zu bitten. Zudem hat die Sparkassen-Versicherung das Stiftungskapital im Jahr 2014 um eine Zustiftung von 10.000 Euro erhöht.

Unterstützungsleistungen

Gemäß § 2 der Stiftungssatzung konnte die Stiftung 2013 die Stiftungszwecke der finanziellen Unterstützung eines bedürftigen Feuerwehrangehörigen (Nr. 1) sowie der finanziellen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen der Thüringer Jugendfeuerwehren aus sozialschwachen Familien (Nr. 2) verwirklichen. Die Opitz-Neubauer-Stiftung wandte vom 1.1. bis 31.12.2013 hierfür insgesamt 1.845,50 Euro auf.

Im Bereich „Unterstützung von bedürftigen Feuerwehrangehörigen“ (§ 2 Nr. 1) waren im Jahr 2013 zwei Anträge an den Stiftungsvorstand gestellt worden. Den Antrag des Kreisfeuerwehrverbandes Artern vom 26.01.2013 musste der Vorstand nach gründlicher Prüfung ablehnen, da kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der dargelegten Notlage des Feuerwehrangehörigen und der Tätigkeit im Feuerwehrdienst vorlag. Dadurch waren die erforderlichen Anforderungen für eine Unterstützungsleistung durch die Stiftung nicht erfüllt. Einen weiteren Antrag hatte am 18.07.2013 die Gemeinde Zöllnitz für einen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Ortes gestellt. Er war nach einem mehrtägigen Hochwassereinsatz im Juni 2013 schwer erkrankt und hierdurch in eine Notlage geraten, welche mit einer Soforthilfe von 1.500 Euro abgemindert werden konnte.

Auch das zweite Geschäftsjahr hat bestätigt, dass nicht alle drei Stiftungszwecke in gleicher Weise verwirklicht werden können. Dies liegt in der Natur der Zwecke. Denn wann ein entsprechendes Ereignis eintritt, bei dem Feuerwehrangehörige verletzt oder gar getötet werden bzw. infolgedessen erkranken, ist nicht vorhersehbar. Wenn jedoch ein solcher Fall eintritt und wenn dann auch noch mehrere Feuerwehrangehörige betroffen sind, können sehr schnell erhebliche Finanzmittel notwendig werden, um den Betroffenen angemessen helfen zu können. Aus diesem Grund muss die Stiftung hierfür im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Vorkehrungen treffen (z. B. durch eine entsprechende Rücklagenbildung). Diese Annahme wurde nunmehr im dritten Geschäftsjahr 2014 bestätigt – hier war es zu einem tödlichen Dienstunfall eines Feuerwehrkameraden gekommen. Mit Unterstützung des Thüringer Innenministeriums und von zahlreichen Einzelspendern zahlte die Stiftung in diesem Fall rund 35.000 Euro an die hinterbliebene Lebensgefährtin aus.

Wesentliche Beschlüsse der Stiftungsorgane und Sonstiges

Die Sitzungen des Stiftungsvorstandes und -beirates fanden beide am 11. Dezember 2013 in der Geschäftsstelle des ThFV in Erfurt statt. Durch die Gremien wurde der Jahresabschluss festgestellt und beschlossen. Der Stiftungsbeirat bestätigte zudem den „Bericht über die Erstellung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2012 mit umfassenden Beurteilungen“ der wetreu – Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft Ostholstein mbH und veranlasste dessen Weiterleitung zusammen mit dem Jahresbericht/Bericht über die Erfüllung der Stiftungsziele an die Stiftungsaufsicht. Zudem erteilte der Beirat dem Vorstand und dem Geschäftsführer der Stiftung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012.

Der Stiftungsbeirat wählte am 11. Dezember 2013 René Opitz zu seinem Vorsitzenden und André Wagner zu dessen Stellvertreter.

Mit der Erstellung der Jahresrechnung der Stiftung mit umfassender Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit für das Jahr 2013 wurde auf Vorschlag durch den Stiftungsvorstand und mit Be-

schluss des Stiftungsbeirates erneut die wetreu – Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft Ostholstein mbH beauftragt.

Im August 2013 jährte sich das Explosionsunglück in Niederpölnitz – dem Anlass der Stiftungsgründung im Jahr 2004 – zum zehnten Mal. Aus diesem Anlass hatten Kameraden im Namen der Stiftung Kränze an den Gedenksteinen für die getöteten Feuerwehrleute Winfried Opitz und Holger Neubauer niedergelegt. Im Jahr 2014 wird die Stiftung ihr zehnjähriges Bestehen mit einem Festakt begehen.

VII. Mitgliederentwicklung und Geschäftsstelle

Am 31.12.2014 gehörten unserem Verband 38.344 Mitglieder an. Dies bedeutet eine Veränderung um 0,116 % gegenüber 2013. Damit blieb die Mitgliederzahl auch im letzten Geschäftsjahr weitgehend stabil.

Bericht der Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle wurde im Berichtszeitraum innerhalb der üblichen Geschäftsführung u. a. Folgendes abgearbeitet:

- unzählige Posteingänge per E-Mail bzw. Postweg (ThFV, ThJF und Projekt „EMVü“) angenommen, bearbeitet bzw. weitergeleitet und archiviert
- 444 Rechnungen ThFV erstellt und verschickt
- 45 Rechnungen ThJF erstellt und verschickt
- 1.200 Postausgänge (ThFV, ThJF und Projekt „EMVü“) bearbeitet
- 224 Auszeichnungen für 50 Jahre treuer Dienst
- 158 Auszeichnungen für 60-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr
- 24 Auszeichnung für 70-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr
- 1 Auszeichnung für 75-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr
- 113 Ehrennadeln ThFV
- 137 Ehrenmedaille des ThFV in Bronze
- 53 Ehrenmedaille des ThFV in Silber
- 26 Ehrenmedaille des ThFV in Gold
- 40 Auszeichnungen des DFV
- 62 Ehrenspangen ThJF in Bronze
- 24 Ehrenspangen ThJF in Silber
- 16 Ehrenspangen ThJF in Gold
- 152 Ehrennadeln ThJF in Bronze
- 33 Ehrennadeln ThJF in Silber
- 15 Ehrennadeln ThJF in Gold
- 1 Ehrennadel DJF in Silber
- 7 Ehrennadel DJF in Gold
- 14 Schiedsrichter-/Kampfrichterspange Bronze
- 7 Schiedsrichter-/Kampfrichterspange Silber
- 4 Schiedsrichter-/Kampfrichterspange Gold
- 2.246 Buchungen (LexWare) getätigt

- sowie unzählige Anfragen von Feuerwehren, Feuerwehrvereinen, Kreisfeuerwehrverbänden, anderen Landesfeuerwehrverbänden, Ministerien, Kommunalverwaltungen, Abgeordneten u. a. angenommen, weitergeleitet bzw. beantwortet.

Folgende Veranstaltungen wurden u. a. von der Geschäftsstelle vor- und nachbereitet:

- 86. VV und 87. VV des ThFV in der Messe Erfurt
- Präsidialratssitzung des DFV in Weimar
- Fahrsicherheits-Training in Nohra
- Thüringer Landesmeisterschaften im Löschangriff in Gamstädt
- II. Fachkongress des ThFV
- Gremiensitzungen der Opitz-Neubauer-Stiftung
- Vorstands- und Landesausschuss-Sitzungen des ThFV
- Winterklausur des ThFV
- Vorstandssitzungen der ThJF
- Delegiertentag der ThJF
- Projekttag in Plothen ThJF
- Pokallauf 6 – 9 in Sonneberg
- BWB in Leinefelde
- Ehrenamtsveranstaltung ThJF in Hümpfershausen
- Herbsttagung ThJF in Hümpfershausen
- 27 Lehrgänge (9 x JGL-Lehrgang A1, 8 x JGL-Lehrgang A2, 1 JGL-Lehrgang gesamt A1+A2, 4 JGL-Auffrischungs-Lehrgänge, 3 x JGL-Lehrgang 6-9 + Brandschutzerziehung, 1 x Wertungsrichter-Lehrgang, 1 Lehrgang Erlebnispädagogik)

VIII. Danksagung

Ich möchte an dieser Stelle

- den Thüringer Abgeordneten des Deutschen Bundestages und den Abgeordneten des Thüringer Landtages,
- dem Thüringer Innenministerium,
- den anderen Spitzenverbänden und Interessenvertretern im Freistaat,
- der Landesehrenamtsstiftung,
- den Mitgliedern des Beirats unseres Verbandes – allen voran unserem Beiratsvorsitzenden Prof. Dr. Bernhard Vogel;
- unseren Förderern, allen voran der Sparkassenversicherung und dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen;
- dem Deutschen Feuerwehrverband und den anderen Landesfeuerwehrverbänden sowie
- den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden wie auch den Thüringer Feuerwehrleuten

für die geleistete Arbeit im und um das Thüringer Feuerwehrwesen danken.

Die Thüringer Feuerwehren haben auch im Jahr 2014 die ihnen gestellten Aufgaben erfüllt. Wir sind in der Zukunft als Interessenvertreter angekommen. Doch vor uns liegt ein Prozess, um über unsere weitere Rolle in der Zukunft zu debattieren. Dazu bedarf es einer Diskussion aller Akteure im Thüringer Feuerwehrwesen. Dieser Leitbildprozess soll uns auf die Zukunft vorbereiten.

Thüringer Feuerwehr-Verband – 25 Jahre erfolgreich für seine Mitglieder

Lars Oschmann
Verbandsvorsitzender

Wir sind Feuerwehr.



Den Film anschauen auf



www.youtube.com/user/ThFV112

Einmischen Mitmachen

Verantwortung übernehmen

Demokratiestarke Feuerwehren in Thüringen

Gefördert durch



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Thüringer Landesprogramm
für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

„Einmischen, Mitmachen, Verantwortung übernehmen“ ist
ein Projekt des THÜRINGER FEUERWEHR-VERBANDES

Mehr Infos unter www.demokratie-in-der-feuerwehr.de

MESSEN KONGRESSE KONZERTE



Alle Veranstaltungen auf einen Blick:
www.messe-erfurt.de